

Bitte um Entschuldigung



SOPHIENSCHULE
Gymnasium in Hannover

Meine Tochter/mein Sohn: _____
(Vorname, Nachname)

aus der Klasse: _____
(Klassenbezeichnung, Klassenlehrkraft/Tutor)

konnte

- am _____ die Schule nicht besuchen.
- in der Zeit vom _____ bis _____ die Schule nicht besuchen.

Grund des Fehlens: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Hinweise zur Abwesenheit von Schülerinnen und Schülern:

Die Einhaltung der Schulpflicht ist durch das Niedersächsische Schulgesetz i.W. in den Paragraphen §58, §63 und §71 geregelt und liegt im Interesse Ihres Kindes in der wesentlichen Verantwortung der Eltern. Jegliches Unterrichtsversäumnis (Stunde/n, Tag/e) ist zunächst unverzüglich mündlich oder fernmündlich dem Sekretariat mitzuteilen (0511/168-44035). Nach dem Versäumnis geben Sie Ihrem Kind bitte innerhalb von drei Tagen eine schriftliche Entschuldigung für den gesamten Zeitraum der Erkrankung mit. Ansonsten gilt das Fehlen als unentschuldigt. Die Klassenlehrkraft sammelt diese Entschuldigungen. Bitte beachten Sie, dass die Schule ab einer bestimmten Häufung unentschuldigter Fehlens und nach entsprechenden Hinweisen an die Eltern rechtlich verpflichtet ist, den Schulträger und ggf. sogar das Jugendamt zu informieren. Für Beurlaubungen finden Sie einen Vordruck auf unserer Homepage

Version vom 20.08.2018

✂-----

Bitte um Entschuldigung



SOPHIENSCHULE
Gymnasium in Hannover

Meine Tochter/mein Sohn: _____
(Vorname, Nachname)

aus der Klasse: _____
(Klassenbezeichnung, Klassenlehrkraft/Tutor)

konnte

- am _____ die Schule nicht besuchen.
- in der Zeit vom _____ bis _____ die Schule nicht besuchen.

Grund des Fehlens: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Hinweise zur Abwesenheit von Schülerinnen und Schülern:

Die Einhaltung der Schulpflicht ist durch das Niedersächsische Schulgesetz i.W. in den Paragraphen §58, §63 und §71 geregelt und liegt im Interesse Ihres Kindes in der wesentlichen Verantwortung der Eltern. Jegliches Unterrichtsversäumnis (Stunde/n, Tag/e) ist zunächst unverzüglich mündlich oder fernmündlich dem Sekretariat mitzuteilen (0511/168-44035). Nach dem Versäumnis geben Sie Ihrem Kind bitte innerhalb von drei Tagen eine schriftliche Entschuldigung für den gesamten Zeitraum der Erkrankung mit. Ansonsten gilt das Fehlen als unentschuldigt. Die Klassenlehrkraft sammelt diese Entschuldigungen. Bitte beachten Sie, dass die Schule ab einer bestimmten Häufung unentschuldigter Fehlens und nach entsprechenden Hinweisen an die Eltern rechtlich verpflichtet ist, den Schulträger und ggf. sogar das Jugendamt zu informieren. Für Beurlaubungen finden Sie einen Vordruck auf unserer Homepage

Version vom 20.08.2018